Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Landkreis Teltow-Fläming
Herr Eichelbaum
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Schreiben vom 27.11.2020 und vom 17.12.2020 an die Fraktionen des Kreistages Petition der Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG und der Falknerei Stubbe im Wildpark

Sehr geehrte Herr Eichelbaum,

der Wildpark Johannismühle ist ein seit 1996 bestehender Wildpark mit knapp 200 Tieren auf fast 100 ha Fläche in Baruth/Mark OT Klasdorf. Innerhalb des Wildparks gibt es die wirtschaftlich selbständige Falknerei Stubbe .

Der Wildpark hat im vergangenen Jahrzehnt teilweise finanzielle und auch personelle Schwierigkeiten gehabt und überlebt. Ich bin seit April 2019 Geschäftsführer des Parks.

Mit der neuen Geschäftsführung und neuen Gesellschaftern des Wildparks haben wir trotz der Schließung wegen der Corona-Pandemie im vergangenen Jahr erhebliche Verbesserungen im Betrieb erzielen können und sind im Aufbau eines Fundaments, dass den Wildpark auch die nächsten Jahrzehnte tragen kann.

Seit zwei Jahren können wir stetige finanzielle und betriebliche Verbesserungen verzeichnen und führen über 60.000 Leute im Jahr durch unsere wunderschöne Parkanlage.

Wir stehen im Wiederaufbau eines alten Diamanten, haben aber keinerlei finanzielle Mittel über, um diese als Sicherheitsleistung bei Seite zu legen.

Wir brauchen jeden Cent um unsere Mitarbeiter zu bezahlen, Tiere zu versorgen und den Park Instand zu setzen. Der Wildpark kann daher keine Sicherheitsleistung wegen dieser vorrangigen Aufgabenstellungen erbringen.

Auf den Flächen des Wildparks befindet sich auch die wirtschaftlich selbständige Falknerei Stubbe. Die Falknerin Josefine Stubbe hat als Alleinstellungsmerkmal in Europa den Nachtfreiflug von Falken und Eulen. Bei der Falknerei Stubbe besteht die Kreisverwaltung darauf, dass – trotz gesicherter Urlaubs- und Krankenvertretung – noch ein zweiter Falkner eingestellt wird, obwohl fachlich und auch durch eine gutachterliche Stellungnahme nachgewiesen ist, dass für die Versorgung des Bestandes – wie betont bei Sicherstellung von Urlaubs- und Krankenvertretung – die Falknerin allein ausreichend ist. Hier hat in diesen Tagen leider die Verwaltung trotz der anhängigen Schreiben an den Kreistag mit der Bitte um Unterstützung einen Widerspruchsbescheid mit der Ablehnung der Erlaubnis nach dem

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Tierschutzgesetz und der Untersagung der Tierhaltung erlassen, gegen den die Falknerin Josefine Stubbe in ein Klageverfahren gehen wird.

Ich bitte Sie um die Befassung der Problematik im Kreistag und bitte Sie unser Schreiben vom 27.11.2020 und das Schreiben von Rechtsanwalt Graupeter vom 17.12.2020 als Petition des Wildparks und der Falknerei zu werten.

Anbei finden Sie die beiden Schreiben mit den jeweiligen Anlagen.

Vielen Dank und freundliche Grüße

Geschäftsführer
der Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG

Falknerei Josefine Stubbe
im Wildpark Johannismühle

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Landkreis Teltow-Fläming
Kreistag
Fraktion: CDU/BV/FDP/VUB

Wildpark Johannismühle in Baruth/Mark

Bitte um Befassung und Entscheidung im Kreistag über die Stellung einer Sicherheitsleistung als Voraussetzung für die Genehmigung des Wildparks Johannismühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn wir gewiss sind, dass Sie den Wildpark Johannismühle auf dem Gebiet der Stadt Baruth im Landkreis Teltow-Fläming bereits entweder aus eigenem Erleben oder zumindest aus der lokalen Berichterstattung und der Befassung der Verwaltung des Landkreises kennen, möchte der Unterzeichner kurz den Wildpark und sich selbst vorstellen um sodann zum Kern des Anliegens zu kommen.

1. Kurze Vorstellung des Wildparks und des Betreibers

Die Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG ist im Jahr 1996 gegründet worden und Betreiberin des Wildparks Johannismühle. Der Wildpark Johannismühle hat im Jahr 1996 eröffnet. Der Wildpark Johannismühle beheimatet über 200 Tiere unter anderem: Braunbären, Polarwölfe, Grauwölfe, Luchse, Damwild, Rotwild, Muffelwild, Kleintiere und Wildvögel.

Der Wildpark wird in einem Gebiet betrieben, das zuvor durch die Truppen der Sowjetarmee belegt war. In den ersten fast 20 Jahren seines Bestehens [1]stellte sich für die Verwaltung des Landkreises die Frage der formellen Genehmigungen für den

---

1

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Wildpark (insbesondere Zoogenehmigung) nicht. Es gab damals auch Kritik an der damaligen Leitung des Wildparks.

Der jetzige Inhaber Jörg Stubbe hat zum 01.01.2016 die Betreibergesellschaftsanteile der Gesellschaft Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG (im Folgenden **Betreiberin**) zusammen mit seiner Tochter, der Falknerin Josefine Stubbe, übernommen, um die damals fällige Insolvenz mit nachfolgender Zerschlagung abzuwenden.

Die Betreiberin ist nicht Eigentümerin der Grundstücke des Wildparks, sondern nur Pächterin.

Nachdem es mit der damaligen Geschäftsführung massive Probleme im Verständnis der Haltung der Tiere im Wildpark und der erforderlichen Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität des Wildparks als Besuchermagnet unter Einhaltung eines hohen Standards der Versorgung und Betreuung der Tiere des Wildparks gab, ist seit dem 01.04.2019 Herr Jan-Zino Tayeb als Geschäftsführer tätig. Dieser hat auch nach Auffassung der Verwaltung des Landkreises seine Qualifikation und Sachkunde zur Überzeugung der zuständigen Behörden im Landkreis nachgewiesen.

Sowohl von Seiten der Gesellschafter als auch der Geschäftsführung wurde die Beseitigung von Missständen zur dauerhaften Erhaltung des Wildparks als Besuchermagnet in den Vordergrund gestellt, wozu auch -hier besteht Einigkeit mit der Verwaltung des Landeskreises- der formell rechtskonforme Betrieb mit den erforderlichen Genehmigungen gehört. Dies ist die Zoogenehmigung, in der die Genehmigung nach dem Tierschutzgesetz enthalten ist.

2. Kurze Darstellung des aktuellen Verhandlungsstandes

Die Betreiberin hat im Dezember 2018 eine Zoogenehmigung erhalten. Gegen mehrere Nebenbestimmungen dieser Zoogenehmigung – u.a. eine kurze Befristung und die Sicherheitsleistung für den Fall der Auflösung des Wildparks – wurde Widerspruch eingelegt. Nach einem Änderungsbescheid im August 2019 wurde im September 2019 der ablehnende Widerspruchsbescheid erlassen und Klage im Wesentlichen gegen die Befristung der Genehmigung bis zum 30.11.2019 und die Sicherheitsleistung für die Auflösung des Zoos erhoben.

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Parallel zur Klageerhebung haben im Großen und Ganzen konstruktive Verhandlungen mit der Verwaltung des Landkreises begonnen, um insgesamt die Angelegenheit Wildpark Johannismühle und die Angelegenheit Falknerei im Wildpark Johannismühle einvernehmlich ohne gerichtliche Verfahren „zu erledigen".

Die baulichen Anlagen im Wildpark sind teilweise bereits nach § 35 BauGB als im Außenbereich privilegierte Anlagen genehmigt worden. Die Stadt Baruth hat Anfang 2020 beschlossen, einen Bebauungsplan Nr. 26/20 „Wildpark Johannismühle" aufzustellen. Im Flächennutzungsplan der Stadt Baruth sind die Flächen als Sonderbaufläche „Wildpark" dargestellt. Im Einvernehmen mit der zuständigen Forstbehörde sind mittlerweile die Waldumwandlungsgenehmigungen erteilt und die forstfachlich erforderlichen Maßnahmen durch und auf Kosten des Wildparks Johannismühle durchgeführt worden.

Während zu einer Vielzahl von Einzelfragen sowohl im Hinblick auf den Wildpark als auch im Hinblick auf die wirtschaftlich und gesellschaftsrechtlich getrennte Falknerei im Wildpark Einvernehmen erzielt wurde, bestehen in der Frage der Sicherheitsleistung noch die letzten -aber entscheidungserheblichen- Differenzen für eine einvernehmliche Gesamtlösung.

3. Kurze Darstellung des Dissenses zwischen der Verwaltung des Landkreises und dem Betreiber des Wildparks

Seit einigen Jahren besteht die Möglichkeit, für die Auflösung eines Zoos – der Wildpark ist insoweit einem Zoo gleichgestellt – in Nebenbestimmungen zu einer Genehmigung oder aufgrund eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eine Sicherheitsleistung vom Betreiber des Zoos zu verlangen. Die Betreiberin des Wildparks Johannismühle wird eine derartige vertragliche Vereinbarung, nach 25 Jahren behördlich begleitetem Parkbetrieb, nicht abschließen und auch gegen eine Nebenbestimmung Rechtsbehelfe einlegen, die eine Sicherheitsleistung *in Geld* festsetzt. Dies vor der folgenden sachlichen Motivation und vor dem folgenden Angebot des Betreibers, für den unwahrscheinlichen Fall der Auflösung des Wildparks auch die Abwicklung im Verhältnis zum Landkreis sicherzustellen.

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Nach § 42 Abs. 4 Satz 2 BNatschG[2] *„kann eine Sicherheitsleistung für die ordnungsgemäße Auflösung des Zoos und die Wiederherstellung des früheren Zustandes verlangt werden“.*

Diese gesetzliche Regelung gibt es mindestens seit dem Jahr 2010. Eine Nachfrage von Herrn Tayeb im Landeszooverband Brandenburg hat ergeben, dass es *keinen* Zoo im gesamten Land Brandenburg gibt -in dem Verband sind insgesamt 19 Zoos - der eine Sicherheitsleistung erbringen musste. Im Gegenteil, ein Teil der Zoos erhält Zuwendungen von der Belegenheitskommune, um den Betrieb sicherzustellen. Der Wildpark Johannismühle erhält keine Zuwendung. Er findet aber in der Stadt Baruth/Mark einen verständnisvollen Träger der Planungshoheit, der auch das Bebauungsplanverfahren führt, obwohl bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange die Frage von der gemeinsamen Landesplanung gestellt wurde, warum ein derartiges Bebauungsplanverfahren erforderlich ist, wenn die Bestandssicherung des Wildparks als privilegiertes Außenbereichsvorhaben möglich wäre. Die Aufstellung eines Bebauungsplans war der Wunsch der Verwaltung des Landkreises und da dieses Verfahren begonnen wurde, soll es nicht zum Gestand des hiesigen Schreibens gemacht werden.

Die Verwaltung des Landkreises hat zuletzt eine Sicherheitsleistung in Höhe von 60.000 Euro als Hinterlegung in bar bei der Hinterlegungsstelle beim Amtsgericht Zossen gefordert oder in der Form einer unwiderruflichen, unbedingten und unbefristeten selbstschuldnerischen Bürgschaft einer deutschen Großbank. Avisiert wurde auch, dass eine Grundschuld möglicherweise akzeptiert wurde.

Hierzu ist aus Sicht des Wildparks Johannismühle folgendes festzustellen. Eine Sicherheitsleistung in bar ist nicht möglich, weil sämtliche finanziellen Mittel in die Verbesserung der Substanz des Wildparks gesteckt werden. Dem Wildpark stehen auch ohne coronabedingte Beschränkungen keine 60.000,00 € für eine *dauerhafte* Hinterlegung für den theoretischen Fall zur Verfügung, dass der Wildpark aufgelöst wird.

Die Betreibergesellschaft erhält auch keine Bürgschaft von einer deutschen Großbank, weil für die Banken der Betrieb eines Wildparks kein kalkulierbares wirtschaftliches Risiko ist. Dieses wirtschaftliche Risiko gehen die Gesellschafter mit der fachkundigen Unterstützung des Geschäftsführers und des Personals des Wildparks gern ein, sie

[2] Bundesnaturschutzgesetz.

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

haben jedoch keine 60.000,00 € übrig, um diese dauerhaft in bar auf einem Hinterlegungskonto zu platzieren.

Da die Betreiberin des Wildparks auch nicht Grundstückseigentümer ist, kommt die Bestellung einer Grundschuld ebenfalls nicht in Betracht.

Gesellschafter und Geschäftsführung haben in den Vergleichsverhandlungen einen Vorschlag unterbreitet, der sicherstellt, dass auch für den unwahrscheinlichen Fall der Auflösung des Zoos eine wirtschaftlich vertretbare Abwicklung ohne Kosten für die Allgemeinheit möglich wird. Dies unter Zurückstellung der Bedenken, dass der Wildpark Johannismühle der einzige Zoo im Land Brandenburg mit einer Sicherheitsleistung sein soll.

Gesellschafter und Geschäftsführer der Betreiberin haben vorgeschlagen, die Sicherheitsleistung durch die Sicherungsübereignung der Tiere und des Aktivvermögens. des Wildparks an den Landkreis zu erbringen. Der Wildpark hat heute keine Schulden bei Banken o.ä. Im Falle der Auflösung des Wildparks ist der jeweils vorhandene Tierbestand werthaltig. Die Tiere – insbesondere die Hirsche und Rinder – müssen bei einer Auflösung des Zoos nicht verschenkt werden, sondern können werthaltig an andere Zoos und Einrichtungen oder – beim Damwild und Rotwild – auch zur Verwertung verkauft werden.

Gesellschafter und Geschäftsführer des Betreibers haben dazu vorgeschlagen, dass einmal jährlich die Kalkulationsgrundlagen für den jeweils sicherungsübereigneten verkaufsfähigen Tierbestand der Verwaltung des Landkreises mitgeteilt werden, um die Gewähr zu haben, dass der Wert des Tierbestandes eine derartige Höhe hat, dass auch die Auflösung des Zoos damit möglich ist.

Ein entsprechendes Beispiel bezogen auf den aktuellen Tierbestand haben wir hier als **Anlage** beigefügt.

Noch einmal zum Verständnis. Würde der Zoo in irgendeiner Zukunft einmal durch den Betreiber selbst aufgelöst werden, bedürfte es die Inanspruchnahme der Sicherheit nicht, weil der Betreiber an einer wirtschaftlichen Abwicklung des Zoos dann ein eigenes Interesse hätte. Die Gesellschafter wollen aber den Zoo dauerhaft erhalten und betreiben.

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Nur dann, wenn der Zoo insolvent werden würde oder nach Auffassung der Verwaltung des Landkreises die Genehmigung für den Zoo – nach Durchlaufen des Rechtsweges – widerrufen worden ist, würde sich die Frage stellen, ob für die Auflösung des Zoos eine Sicherheit erforderlich ist. Ein Insolvenzverwalter würde im Übrigen ebenfalls die Tiere verwerten wollen und keinesfalls die Tiere ohne Gegenleistung abgeben.

Ist der Landkreis bereits durch die Sicherungsübereignung Eigentümer der Tiere, könnte er die erforderliche Auflösung des Zoos durch Verkauf des lebenden Tierbestandes oder Verwertung des marktfähigen Wildbestandes selbst bewerkstelligen. Hier gibt es mit Sicherheit auch Dritte, die gegen eine entsprechende Provision die Auflösung ohne wirtschaftlichen Schaden für die Allgemeinheit übernehmen würden.

4. Bitte um Befassung mit der Angelegenheit

Wir möchten hiermit an die Fraktionen des Landkreises appellieren, sich für die vorstehend geschilderte Lösung der Erbringung der Sicherheitsleistung durch Sicherungsübereignung der Tiere zu engagieren und ggf. eine entsprechende Beschlussfassung im Kreistag herbeizuführen.

Gern stehen dazu die Unterzeichner auch zu einem gemeinsamen Gespräch in der jeweiligen Fraktion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

der Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG
in Abstimmung mit den Gesellschaftern

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

26.11.2020

Szenario „Abwicklung" Wildpark Johannismühle

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden werde ich versuchen ein Abwicklungsszenario des Wildparks Johannismühle vorzustellen.
Ziel ist es erkenntlich zu machen, dass die Kosten einer endgültigen Schließung mithilfe der Veräußerung des Tierbestandes möglich ist und eine Kautionszahlung zum Weiterbetrieb nicht nur unüblich, sondern auch nicht notwendig ist.

Zuerst möchte ich eine grobe Kostenaufstellung darlegen, um die Tierversorgung sicher zu stellen. Die Zahlen sind angelehnt an die Corona Zwangsschließung und weisen einen hohen Realitätsbezug auf.

Die Personalkosten bei Grundversorgung belaufen sich auf ca. 10.000 Euro.
Kalkuliert wird mit 2 Vollzeit Tierpflegern, einer Vollzeit Bürokraft und einer verantwortlichen Betriebsleitung.

Futterkosten aller Tiere belaufen sich momentan auf ca. 5.500 Euro.
Bei absoluter Minimalversorgung könnten die Futterkosten verringert werden.
Einsparpotential ergibt sich unter anderem aus der Verfütterung des Tierbestands.

Betriebsmittel und andere laufende Kosten belaufen sich auf ca. 5500 Euro.

Zusammenfassend ist davon auszugehen, dass der Wildpark bei einer geordneten Abwicklung und bei gleicher Versorgung, Ausgaben von ca. 21.000 Euro im Monat zu verzeichnen hat.
Im absoluten worst case Szenario könnten die Personalkosten halbiert werden.

Bei notwendiger Abwicklung des Wildparks bestehen zwei naheliegende Möglichkeiten den Tierbestand zu reduzieren:

A - Lebendverkauf der Tiere
- Pro: Höherer Erlös, Überleben der schlachttauglichen Tiere
- Contra: Höherer täglicher Zeit-, Kosten- und Personalaufwand;
  ggf. längerer Abwicklungszeitraum

B – Fleischverkauf
- B. 1. Schlachtungen als Tierfutter ca. 2 Euro/kg Schlachtgewicht
- B. 2. Schlachtung und nachfolgende Veredelung ca. 5 Euro/kg Schlachtgewicht

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Die Bestandsreduzierung durch Totalabschuss aller schlachttauglichen Tiere ist eine nur schwer vertretbare Option und sollte unbedingt vermieden werden.

Verkaufsfähiger Tierbestand:

Bären, Wölfe, Luchse – Lebendvermittlung an zoologische Einrichtungen
-> Erlös voraussichtlich gegen Null aufgrund von Transport- und Tierarztkosten.
Es sollte angestrebt werden, dass Transport- und Narkosekosten von der empfangenden zoologischen Einrichtung getragen werden. (normal unproblematisch)

Kleintierbereich – Verschenken/Verkaufen/Verfüttern
-> Erlös gegen Null

Kalkulation Lebendverkauf:

80 Stk. Damwild – Erlös: dt. 400 Euro pro Tier	-> ca. 32.000 Euro
50 Stk. Muffelwild – Erlös: dt. 300 Euro pro Tier	-> ca. 15.000 Euro
15 Stk. Rotwild – Erlös: dt. 500 Euro pro Tier	-> ca. 7.500 Euro
4 Konikpferde – 2 Verkaufsfähig; 2 Gnadenhof	-> ca. 1500 Euro
14 Auerochsen – Erlös ca. 500 Euro pro Tier	-> ca. 7000 Euro
4 Wisente – Erlös ca. 500 Euro pro Tier	-> ca. 2000 Euro
	-> ca. 65.000 Euro

Monatliche Kosten Tierversorgung und Abverkauf - ca. 21.000 Euro
Erlös Tierverkäufe - ca. 65.000 Euro

Bei sukzessivem Abverkauf des Tierbestandes und einer parallelen Vermittlung der Raubtiere ist der Wildpark **allein durch Tierverkäufe 3 Monate betriebsfähig**.
Im absoluten worst case Szenario bis zu 4 Monate.

Die momentane Corona Pandemie und die vergangene Zwangsschließung unserer Einrichtung hatte zur Folge, dass wir 36 Tage schließen mussten und keinerlei Einnahmen erzielt haben.
Diese Phase konnten wir in Kurzarbeit und mit regionaler Unterstützung verkraften.

Somit ist davon auszugehen, dass im Falle der „Abwicklung“ ein **Zeitfenster von 4 bis 5 Monaten** zur Verfügung steht um die Vermittlung der Raubtiere und Abverkauf des Tierbestandes, **mit Eigenmitteln**, zu stemmen.

Eine Vermittlung von 6 Polarwölfen, 2 Grauwölfen, 2 Bären und 2 Luchsen sollte im Normalfall in 1-3 Monaten umzusetzen sein.
Auch bei Neubesetzung der Tiergehege mit jüngeren Raubtieren ist die Vermittlungsfähigkeit gleichbleibend unter Umständen sogar verbessert.

Wildpark Johannismühle GmbH & Co. KG, Johannismühle 2, 15837 Baruth/Mark
Tel. 033704-97011, Fax: 033704-97025,
Mail: info@wildpark-johannismuehle.de, Internet: www.wildpark-johannismuehle.de

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Kaution zur „Abwicklung“ des Wildparks Johannismühle nicht nur absolut unüblich und erstmalig in Brandenburg (wahrscheinlich deutschlandweit) verlangt wurde, sondern festzustellen ist, dass eine geordnete, geplante Abwicklung ausschließlich mit dem Abverkauf des Tierbestandes zu bewältigen ist.

Das vorstehende Szenario ist nach dem aktuellen Kenntnisstand einer wirtschaftlichen Abwicklung des Wildparks Johannismühle nach bestem Wissen und Gewissen gefertigt. Es steht für eine eigenständige Prüfung durch den Landkreis zur Verfügung und kann bei Nachfragen auch gern weitergehende konkretisiert und untersetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wildpark Johannismühle